



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FREIE WÄHLER**
vom 04.03.2016

Folgen der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen bei CETA für den Berufsstand der Rechtsanwälte

Ich frage die Staatsregierung:

1. Inwieweit ist nach Kenntnis der Staatsregierung der Berufsstand der Rechtsanwälte von der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen im Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada betroffen?
2. Welche Möglichkeiten wird nach Kenntnis der Staatsregierung das geplante „Joint Committee“ in CETA haben, Qualifikationen im Rahmen des Berufsstands der Rechtsanwälte gegenseitig anerkennen zu können?
3. Besteht nach Auffassung der Staatsregierung eine theoretische Möglichkeit auf Basis des bekannten Vertragstextes, dass das „Joint Committee“ das zweite juristische Staatsexamen mit einem vergleichbaren kanadischen Abschluss gleichstellt und eine gegenseitige Anerkennung ermöglicht?
4. Wie soll nach Kenntnis der Staatsregierung das Prozedere der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen im Rahmen des „Joint Committees“ ablaufen?
5. Ist nach Auffassung der Staatsregierung gewährleistet, dass Beschlüsse des „Joint Committees“ durch Übertragung von Entscheidungsbefugnissen ausreichend demokratisch legitimiert sind, obwohl weder parlamentarische Kontrolle noch Einflussmöglichkeit vorgesehen ist und Entscheidungen dieses Gremiums irreversibel sein sollen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**
vom 04.04.2016

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und der Staatskanzlei wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

CETA schafft in Kapitel 11 „Mutual Recognition of Professional Qualifications“ (im Vertragstext ab Seite 87, Vertragstext nach Abschluss der Rechtsförmlichkeitsprüfung: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc_154329.pdf) einen Rahmen für den späteren Abschluss von Abkommen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen (sog. Mutual Recognition Agreements – MRA) in regulierten Berufen, wozu grundsätzlich auch der Rechtsanwaltsberuf gehört. Dieser sog. „enabling approach“ bedeutet, dass das CETA-Abkommen selbst nicht zur Anerkennung von in Kanada erlangten Qualifikationen in der EU oder umgekehrt führt. Ein MRA kann aber – auch im Bereich der anwaltlichen Tätigkeit – auf der Grundlage von CETA ausgehandelt werden, wenn die jeweiligen Berufsverbände eine entsprechende Empfehlung formulieren.

Zu 2.:

Das „Joint Committee on Mutual Recognition of Professional Qualifications“ („MRA-Committee“), das entsprechend Art. 26.2.1(b) des CETA-Vertragstextes gegründet wird, ist für die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen nicht zuständig.

Das MRA-Committee prüft Vorschläge zur Verhandlung eines MRA daraufhin, ob diese im Einklang mit den Verpflichtungen aus CETA stehen, und leitet ggf. entsprechende Verhandlungen ein. Ein MRA kann nur zustande kommen, wenn die Vertragsparteien mitgeteilt haben, dass sie die hierfür erforderlichen internen Voraussetzungen geschaffen haben.

Zu 3.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 4.:

Hierzu wird verwiesen auf die Antwort zu Frage 2.

Zu 5.:

Hierzu wird verwiesen auf die Antwort zu Frage 2.